№ 4483. Freitag, 11. October. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10. October, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 10. Oct. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung nach langer Debatte den Gesetzentwurf des Abg. Lasker, betr. die Aufhebung der Zinsbeschränkungen paragraphenweise an; nur § 2 wurde in der Fassung des Schwarze'schen Amendements genehmigt. Die Totalabstimmung findet Sonnabend statt. Graf Bismarck stimmte dem Lasker'schen Principe zu, befürwortete die Verbindung des Antrages mit der Reform der Hypothekengesetzgebung und verhieß die letztere eventuell auf dem Wege der Bundesgesetzgebung anzustreben.

Angekommen 10. October, 9½ Uhr Abends.

München, 10. Octbr. Es wird glaubhaft versichert, das Verlöbniß des Königs mit der Herzogin Sophie zu Bayern sei in Folge gegenseitiger Uebereinkunft rückgängig gemacht.

Der Reformverein.

Der am 2. Aug. d. J. in der Provinzial-Versammlung zu Danzig gegründete Reformverein hat, wie bereits mitgetheilt ist, den Zweck, für eine baldige und durchgreifende Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung und für die Interessen des Volksunterrichts zu wirken. Das (aus den Hrn. Röpell, Lipke, Schottler und Rickert) bestehende Gründungs-Comité in Danzig hat in diesen Tagen an mehrere Herren in der Provinz, welche sich für die Angelegenheit interessiren, ein Schreiben gerichtet, in welchem dieselben ersucht werden, in ihren Kreisen für die Zwecke des Vereins thätig zu sein. Der Verein wird — so hofft das Comité — der Boden sein, auf welchem alle eine fortschreitende Entwickelung unserer inneren staatlichen Verhältnisse wollende Männer gemeinsam und in dauernder Arbeit auf die Lösung specieller und begrenzter Aufgaben hinwirken werden. Ein nächstes Ziel ist der liberalen Partei für unsere besonderen provinziellen Verhältnisse unabweisbar gestellt. Ohne eine vernünftige Organisation der Selbstverwaltung auf allen Verwaltungsgebieten der Gemeinde, des Kreises und der Provinz und ohne wesentliche Hebung unseres Volksschulwesens fehlen uns hier die ersten Grundbedingungen politischen und socialen Fortschritts und werden die Gefahren einer unheilvollen büreaukratischen Centralisation mit dem Wachsen des Staates immer drohender. Auf diesem Felde zu wirken ist die erste und größte Aufgabe der liberalen Partei. Soll aber für diese Zwecke gewirkt werden, so ist eine umfassende, lang vorbereitete und fortdauernde Organisation der Partei in weiteren Kreisen, es ist ferner eine erhöhte planmäßige Thätigkeit der Einzelnen, ein stetiges Wirken durch eine an möglichst vielen Orten zu gründende kleinere Localpresse, es ist endlich und vor Allem die Herbeischaffung bedeutend größerer Mittel, als bisher der Partei zu Gebote standen, eine für die zukünftige Existenz der liberalen Partei unumgängliche Nothwendigkeit, denn durch das jetzt gegebene allgemeine gleiche, directe und geheime Stimmrecht müssen die Erfolge der Partei errungen werden.

Da die definitive Constituirung des Reformvereins in nächster Zeit stattfinden soll, und da es wünschenswerth ist, daß die betr. Generalversammlung sich bereits mit einer concreten Frage beschäftige, — da ferner die Frage wegen einer Reform der Kreisordnung voraussichtlich in kürzester Zeit von den Factoren der Gesetzgebung verhandelt werden wird, so hat das Gründungscomité beschlossen, um für die Verhandlungen in der Generalversammlung eine Grundlage zu gewinnen, über mehrere auf die Reform der Kreis- und Gemeindeordnung bezügliche Punkte die Meinung derjenigen Männer einzuholen, welche das nächste Interesse und eine längere Erfahrung in dieser Sache besitzen. Um sofort eine größere Betheiligung an diesen Vorbereitungen in weiteren Kreisen zu ermöglichen, veröffentlichen wir nachstehend die betr. Fragen und fordern alle Diejenigen, welche sich für die Angelegenheit interessiren, auf, im Laufe dieses Monats ihre Meinungsäußerung einem der Mitglieder des Gründungscomités zugehen zu lassen. Selbstverständlich kann es nur erwünscht sein, wenn auch andere Punkte, als die unten berührten, besprochen werden. Das Gründungscomité wird ein Resumé über die eingegangenen Antworten der Generalversammlung vorlegen und weitere Vorschläge in Bezug auf die Organisation der Vereinsthätigkeit machen.

Die aufgestellten Fragen lauten:

Vorbemerkung. Ein nicht unbedeutender Theil der conservativen Partei,' auch aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, hat es anerkannt, daß die Kreisordnung einer Reform wenigstens in so weit bedarf als 1) das System der Virilstimmen und das enorme Uebergewicht der Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen, 2) die gutsherrliche Polizei und ortsobrigkeitliche Gewalt in den Händen der Rittergutsbesitzer und Domainenverwalter; 3) der Mangel einer ländlichen Gemeindeordnung in den sechs östlichen Provinzen unter den gegenwärtigen politischen und socialen Verhältnissen nicht mehr als eine Wohlthat, sondern als eine Plage empfunden werde.

Somit sind auch in Betreff der Reform der Kreisordnung gewisse Erörterungen, die ehedem vorzugsweise in's Gewicht fielen, beinahe überflüssig geworden. Statt von Rittergutsqualität und ständischer Gliederung zu sprechen, hat man auch in unseren östlichen Provinzen nur noch zu fragen, ob die Kreisordnung den Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen großem und kleinem Grundbesitz berücksichtigen soll oder nicht.

Die Fragen, die wir aufzustellen haben, ergeben sich am besten, wenn man sich den Inhalt folgender Gesetze, Gesetzentwürfe und Commissionsberichte des Abgeordnetenhauses vergegenwärtigt:

1) der im Jahre 1853 unter dem Ministerium Manteuffel-Westphalen aufgehobenen Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 und der demselben Schicksal verfallenen Gemeindeordnung von demselben Datum,
2) des von dem Grafen Schwerin im Jahre 1861 und wieder im Jahre 1862 beim Herrenhause eingebrachten Entwurfs einer neuen Kreisordnung und des auf diesen Entwurf sich beziehenden Berichtes der Kommission des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai 1863,
3) des von eben demselben im Jahre 1862 eingebrachten Gesetzes über die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen, in welchem zugleich die Aufhebung der ortsobrigkeitlichen Gewalt ausgesprochen wurde,
4) des Gesetzentwurfes der conservativen Abgeordneten Graf Bethusy-Huc, v. Denzin und Heimbrod, der aber auch die Aufhebung der ortsobrigkeitlichen Gewalt verlangte,
5) des betreffenden Berichtes der Commission des Abgeordnetenhauses vom 1. März 1862,
6) des ebenfalls 1862 eingebrachten Schwerin'schen Gesetzes betreffend die Ablösung der Verpflichtungen resp. Rechte der Erbschulzen.

A. Vorfragen.

I. Empfiehlt es sich den Ansichten des Grafen Schwerin und der betreffenden Commission gemäß,

zuvor die Kreisordnung zu reformiren und erst dann im Einklange mit der neuen Kreisordnung und auf Grund derselben eine ländliche Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen zu schaffen,

oder erscheint es zweckmäßiger

den umgekehrten Weg einzuschlagen?

II. Wenn der erste Weg als der richtigere erscheint soll a) die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und ortsobrigkeitlichen Gewalt und b) die Beseitigung des Erbschulzenamtes gleichzeitig mit der Kreisordnuug oder soll sie erst bei Einführung der später zu schaffenden ländlichen Gemeindeordnung erfolgen?

III. Wenn die Aufhebung gleichzeitig mit Einführung der neuen Kreisordnung erfolgen soll, so ist schon jetzt zu fragen:

1) Sollen die alsdann von den Gemeinden sofort zu wählenden Schulzen von sämmtlichen zu den Staatswahlen berechtigten Einwohnern, oder sollen sie nur von den Besitzern oder überhaupt von denen gewählt werden, die einen gewissen Klassensteuersatz bezahlen, und welches soll das geringste Maaß des Besitzes oder der geringste Klassensteuersatz für die Wahlberechtigten sein?
2) Soll die Ortspolizei nach dem Schwerin'schen Plane und den Vorschlägen der betreffenden Commission in größeren Bezirken von Amtshauptleuten geübt werden, deren Organ in den einzelnen Gemeinden die Schulzen und auf den zu keiner Gemeinde gehörenden Gütern die Gutsherren sind?
3) Soll eben jenem Plane und jenen Vorschriften gemäß das Amt des Amtshauptmannes ein unbesoldet es Ehrenamt sein, zu welchem dem Könige das Ernennungsrecht zusteht, oder soll der Amtshauptmann von den Amtseingesessenen oder dem Kreistage gewählt und von dem Könige nur bestätigt werden?
4) Sollen die Berechtigungen und Verpflichtungen der Erbschulzen, wie es die Gemeindeordnung von 1850 vorgeschrieben hatte, ohne Weiteres aufhören, oder sollen die Verpflichtungen, wie der Schwerin'sche Entwurf vorschlägt, erst dann aufhören, wenn der betreffende Erbschulz sie auf seinen eigenen oder den Antrag der Gemeinde abgelöst hat?

B. Fragen in Betreff der Kreisvertretung selbst.

I. In welcher Weise sind die Mitglieder des Kreistages zu wählen? Nach der Kreisordnung von 1850 soll der Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen größerem und kleinerem Grundbesitz gar nicht beachtet werden. Nach den Vorschlägen der Commission von 1863 dagegen soll in drei Abtheilungen gewählt werden und zwar so, daß die Städte, die großen Grundbesitzer, (d. h. die, deren Grundbesitz zu einem Reinertrage von mindestens 2000 Thlr. abgeschätzt wird) und die übrigen ländlichen Grundbesitzer in jedem Kreise je einen Wahlverband bilden, un daß die Zahl der Kreisabgeordneten eines jeden Wahlverbandes nach der Höhe der directen Staatssteuern bemessen wird, die derselbe im Ganzen aufzubringen hat. Welcher von diesen beiden Wahlacten ist vorzuziehen? Oder ist eine andere zweckmäßigere Wahlart vorzuschlagen?

II. Sollen die Verhandlungen des Kreistages öffentlich sein?

III. Muß der Landrath wie es in der Kreisordnung von 1850 und in den Beschlüssen der Commission von 1863 geschieht, wesentlich als Staatsbeamter betrachtet und als solcher einfach vom Könige ernannt werden, oder ist er wesentlich Communalbeamter, so daß ihn der Kreistag zu wählen und der König nur zu bestätigen hätte? Soll eine Nichtbestätigung nur in bestimmten im Gesetze angegebenen Fällen zulässig sein?

IV. Soll der Landrath die Verwaltung der Kreis-Kommunalsachen selbstständig und nur mit Beihülfe eines gewählten Kreisausschusses führen, oder soll diese Verwaltung nach Aehnlichkeit der städtischen collegialisch von dem Kreisausschusse und nur unter dem Vorsitze des Landraths geführt werden? Das Letztereverlangt die Kommission von 1863.

V. Sollen die gegenwärtigen Kreis-Kommissionen für gewisse Verwaltungszweige unverändert beibehalten werden, oder sind bestimmte Veränderungen zu beantragen?

VI. Soll die Armenpflege auf dem Lande nur in erster Instanz Gemeinde-, in zweiter aber Kreissache sein?

VII. Ist es nothwendig, die Sorge für das Volksschulwesen auf dem Lande ebenfalls nur in erster Instanz der Gemeinde, in zweiter aber dem Kreise zu übertragen?

Soweit die Fragen. Schließlich bemerken wir noch, daß Anmeldungen zum Eintritt in den Reformverein entgegennehmen: Dier Herren Rechtsanwalt v. Forckenbeck in Elbing, Commerzienrath Stephan in Königsberg, Justizrath Dr. Meyer in Thorn, Kaufmann Kirstein in Culm und Bank-Director Schottler in Danzig.

Die Redactionen der in der Provinz erscheinenden Blätter bitten wir hiervon ihren Lesern Mittheilung zu machen und für den Beitritt zum Verein zu wirken.

Normen der parlamentarischen Geschäftsordnung.

Es ist leicht zu zeigen, daß die Geschäftsordnung eines gesetzgebenden Körpers nichts Gleichgiltiges, und auch nichts Uninteressantes sei; es hängt wesentlich von derselben ab, ob und in welcher Weise die geistigen Kräfte des Hauses zur Wirkung kommen. Ist es schon bei technischen Kräften von entscheidender Wirkung, ob man sie frei oder in geschlossenen Räumen, ob man sie in dieser oder in jener Richtung, in dieser oder jener Stärke wirken läßt, so ist dies im höheren Sinne bei organischen Kräften noch wichtiger für die Qualität und für den Austrag der Kraft. Organische Kräfte gedeihen in der Freiheit am Besten. Licht und Luft der Oeffentlichkeit werden daher immer der Vorberathung von Gesetzen im vollen Hause den Vorzug geben Wohl ist es wahr: „Eins schickt sich nicht für Alle". Der Eine wird in den Detailfragen der Volkswirthschaft, der Andere in denen der Jurisprudenz, ein Dritter in anderen besonders zu Hause sein; und es ist gut und wünschenswerth, daß ein gesetzgebender Körper möglichst viel Fachkräfte besitze; es begründet das die allgemeine Gesundheit und den Reichthum seines Geistes. Aber die eigenthümlichen Fachkräfte eines Hauses sind ja dieselben in den Commissionen wie im vollen Hause. Dort in der Commission sprechen sie die Fachsprache, dort nistet sich der beschränkte geistige Gesichtspunkt des Faches ein; hier im vollen Hause sind sie gezwungen, allgemein verständlich zu sprechen, und die besondere Frage im Geiste und im Zusammenhange des großen Staats-Ganzen zu behandeln. Der Redner wird an eigener Klarheit, der Zuhörer im Hause und das Volk außer dem Hause, sie werden an Kenntniß und Urtheil auch in fremden Materien gewinnen. Allgemeinheit der Kenntnisse hat keine Gefahr, wenn nur Jeder sucht Meister in einem Besonderen zu werden. Die politische Bildung des Volkes wird aber wachsen, und nicht mehr vor der näheren Besichtigung schwarzer Zahlenregimenter und trockener Gesetzesparagraphen zurückschrecken, wenn ihm im dramatischen Spiele der Debatten der Sinn geöffnet wird, und es sieht, daß da frische Lebensquellen fließen, wo es nur den unfruchtbaren Felsen gesehen hat. Die Commissionen werden für besondere Untersuchungen immer nothwendig sein; die Regel sollte aber die Vorberathung im Hause bilden. Gerade bei einer der letzten Sitzungen des Reichstages sind die richtigen Normen für diese Wahl scharf und bestimmt ausgesprochen worden.

Für eine Frage, die durch Behandlung in früheren Sitzungen schon so erschöpfend zur klaren Durchsichtigkeit ge-

Mord aus religiösem Wahnsinn.

Vor dem Criminalgerichte des Reg.-Bez. Wladimir war in der letzten Zeit ein Proceß anhängig, der wohl als einzig dastehend betrachtet werden darf. Der Angeklagte Kursin, der ein Mitglied der Secte des Erlösers (Spussow-Soglassie) ist, hat seinen Sohn getödtet — um Gott ein Opfer darzubringen.

Die Secte des Erlösers ist eine der fanatischesten Secten und zählt leider sehr viele Anhänger. Ihre Lehre besteht in der hartnäckigsten Entäußerung jedes irdischen Gutes. Ein Anhänger dieser Secte nennt nichts auf der Welt sein eigen, und Alles, was ihn umgibt, ist nach seiner Ansicht eine Verkörperung des Bösen. Diese Anschauungen führen natürlicherweise die Unglücklichen, welche sich zu dieser Lehre bekennen, zu den unsinnigsten Handlungen, und das umsomehr, als eines der Gebote dieser Secte lautet, Stunde für Stunde durch alle Mittel das Erbarmen des Erlösers, der allein im Stande sei, die Menschen zu schützen, herabzurufen. Dieses Erbarmens sich im höchsten Grade würdig zu machen glaubte Kursin, als er seinen siebenjährigen Sohn dem Erlöser „opferte". Die Erzählung, welche er selbst davon gab, macht jeden Zweifel daran unmöglich.

„In einer Nacht," so erzählt er, „fühlte ich einen so herben Kummer über den nächstens bevorstehenden Untergang des Menschengeschlechtes, daß ich nicht einen Augenblick schlafen konnte. Ich stand auf, zündete alle vor den Bildern der Heiligen befindlichen Lichter an, warf mich auf die Kniee und flehte zu Gott mit Inbrunst, daß er mich und meine Familie retten wolle. Da kam mir plötzlich die Idee, wenigstens meinen Sohn vor der allgemeinen Verdammung zu erretten; denn ich zitterte bei dem Gedanken, daß mein einziges Kind, das so schön und weit über sein Alter hinaus entwickelt war, nach seinem Tode eine Beute der Hölle werden sollte. Ich entschloß mich, ihn lieber Gott zu opfern. Von dieser Idee durchdrungen, setzte ich meine Gebete fort. Ich sagte mir dabei, daß, menn während meiner Gebete der Gedanke, meinen Sohn zu opfern, von der rechten Seite käme, ich es thun wolle, und daß, falls die Idee mir von der linken Seite zugeflüstert würde, ich auf die Ausführung verzichten wolle, denn nach den Vorschriften unserer Lehre sind die Gedanken, die uns von rechts kommen, von unserem guten Engel, die Gedanken von der linken Seite Gedanken des Teufels. Nach einem langen heißen Gebete kam mir der Gedanke von der rechten Seite. Ich kehrte ganz heiter in meine Wohnung zurück, wo ich mein Kind an der Seite meines Weibes schlafend fand. Ueberzeugt, daß mein Weib sich dem Opfer, das ich Gott darbringen wollte, widersetzen werde, schickte ich sie auf den Markt, um dort Lebensmittel einzukaufen. Nachdem sie weggegangen war, weckte ich mein Kind und sagte zu ihm: „Stehe auf, mein Sohn, ziehe dein weißes Hemd an, damit ich dich bewundern kann." Als mein Sohn mir gehorcht hatte, legte ich ihn auf die Bank nieder und versetzte ihm mehrere Messerstiche in den Bauch. Das Kind krümmte sich bei jedem Stiche unter meiner Hand. Um endlich seinen schrecklichen Leiden ein Ende zu machen, durchbohrte ich seinen Bauch von oben bis unten. Trotz dieser furchtbaren Wunde starb mein Sohn nicht sogleich. Erst als die Sonne aufging und das blasse Gesicht meines Kindes beleuchtete, hatte es seinen letzten Seufzer ausgehaucht. Als mein Kind dahinging, zitterte ich, ließ das Messer aus der Hand sinken, eine allgemeine Schwäche bemächtigte sich meiner, ich sank unwillkürlich auf die Kniee und bat Gott erbarmungsvoll, das ihm gebrachte Opfer anzunehmen.

Während ich so kniete und betete, mein Sohn in seinem Blute schwamm, öffnete sich die Thür und mein Weib trat ein. Sie sah sogleich was geschehen war, und sprachlos vor Schrecken sank sie wie entseelt nieder. Ich hob sie auf und sagte zu ihr; „Gehe zu dem Vorsteher und erzähle ihm Alles; ich habe den Heiligen ein Fest gegeben!"

Der Gerichtshof kam nicht dazu, Kursin sein Urtheil zu sprechen. Dieser hatte in seinem Gefängnisse alle Nahrung von sich gewiesen und war, noch bevor das Verfahren gegen ihn geschlossen war, an Erschöpfung gestorben. [R. f. P.]

langt ist, daß sie zur Abstimmung reif geworden, wird sich die Schlußberathung am besten eignen. Für neue oder nicht hinreichend vorbereitete Fragen die Vorberathung im vollen Hause. Bei dieser Vorberathung wird sich erstens herausstellen, ob es rascher zum Ziel führt, die Frage erst einer besonderen Berathung in einer Fachcommission zu übergeben, oder sie sogleich zur Reife für die Schlußberathung zu bringen. In keinem Falle führt die Vorberathung eine Entscheidung, also auch keine Ueberstürzung oder zufällige Majorität mit sich. Ein anderer, weit bedeutungsvollerer Vortheil, den Hr. v. Hennig hervorgehoben hat, liegt bei diesem Vorgehen darin, daß die etwa nothwendige Commission bei der Vorberathung im vollen Hause Ziel und Richtung durch den vorherrschenden Geist und Willen des Reichstages erhält, daß sie z. B. genau wissen kann, ob bei einem socialen Gesetze die große Mehrheit des Reichstages eine Staatsunterstützung wünscht oder verwirft, daß sie also nicht in den Fall kommen kann, Wasser oder auch kostbaren Wein von Geist und Kenntniß durch ein Sieb zu gießen. Es ist keine Frage: bei einer Geschäftsordnung, welcher der alte bureaukratische Zopf abgeschnitten ist, welche sich in der freien Gliederung bewegt, wie sie als Umrisse sich bereits in den Debatten vorgezeichnet ergeben hat, werden alle geistigen Capacitäten des Reichstages zum vollen Austrag und zur Entwickelung ihrer Kräfte kommen.

---

* **Berlin.** [Der Berliner Arbeiterverein] nahm in seiner gestrigen Sitzung folgende Resolution an: „Der Berliner Arbeiterverein hält eine gänzliche Aufhebung aller Zinsbeschränkungen für durchaus erforderlich, und kann in der vom Reichstags-Abgeordneten Dr. v. Schweitzer beantragten Zinsbeschränkung für Darlehne von und unter 100 Rp. keine Hilfe, sondern nur Nachtheile für die arbeitenden Klassen erblicken."

— [Der deutsche Rechtsschutzverein in London], der sich mit großen Opfern der deutschen Landsleute in Rechtsstreitigkeiten angenommen, und seit seinem Bestehen 300 Civil- und 58 Criminalfälle aufgenommen und beinahe alle zu Gunsten der Betreffenden durchgeführt hat, wandte sich in einem Aufrufe u. A. auch an die hiesige Kaufmannschaft. Er beklagt, daß seine Erwartung auf materielle Unterstützung von Deutschland, von wo der Beistand des Vereins sehr häufig in Anspruch genommen werde, leider unerfüllt geblieben; nur der Rath der Stadt Leipzig habe ihm einen jährlichen Beitrag von 100 Rp. zugesichert. Die Vereinsmitglieder würden ihre Thätigkeit nicht länger als bis zum 30. Novbr. fortsetzen können, wenn nicht dem Verein die Mittel zur Weiterverfolgung seiner Zwecke an die Hand gegeben würden. Das Aeltesten-Collegium glaubte, obwohl der Corporationskasse der Kaufmannschaft keine Fonds für solche Zwecke zustehen, doch im Sinne der Corporation zu handeln, wenn es für die ersprießliche Wirksamkeit des Vereins 100 Rp. aus Corporationsmitteln beitrüge, und beschloß in ihrer letzten Sitzung zugleich, Listen zur Sammlung von Beiträgen in den Börsen-Versammlungen auszulegen.

Augsburg. [Ueber die Versammlung der bayerischen Fortschrittspartei], welche sich bekanntlich für den Anschluß an den Norddeutschen Bund erklärte, liegen jetzt ausführliche Berichte vor. Crämer von Doos machte auf die erlaubten Mittel aufmerksam, mit denen die Gegner der deutschen Einheit im Süden den Haß gegen Preußen zu befördern suchten. In Bezug auf die süddeutsche Freiheit sagte er: „Man sagt uns, wenn wir in den Norddeutschen Bund eintreten, so müssen wir von unsern Freiheiten viel opfern. Nun: es sind jetzt bald 20 Jahre, daß ich in der bayerischen Kammer sitze, wir haben immer gekämpft für die Freiheit, und was haben wir errungen? Die Freiheit bei Gott im Himmel nicht; nur Fetzen von Freiheit, die über Nacht, wenn ein ultramontanes Ministerium käme, uns mit einander genommen werden.

England. * London. [Lord Derby] soll, so wird wieder einmal behauptet, entschlossen sein sich in den Ruhestand zurückzuziehn. Die Gicht soll ihm stark zusetzen. So hat es schon oft geheißen.

Von der Polnischen Grenze, 6. Oct. [Falsche Banknoten.] In welchem Umfange die Fabrikation falscher russischer Banknoten betrieben ist und wohl auch noch betrieben wird, zeigt ein in den russ. Blättern veröffentlichter amtlicher Bericht der russ. Bank, wonach in den letzten 3 Jahren von den verschiedenen Behörden des Kaiserreichs im Ganzen 82,451 Stück falsche Banknoten im angeblichen Werthe von 1,049,000 SRo. an dieselbe eingeliefert worden sind. Es befanden sich unter den eingelieferten Falsificaten 19,241 5-Rubelscheine, 17,429 10-Rubelscheine, 13,076 1-Rubelscheine, 12,223 3-Rubelscheine, 11,954 25-Rubelscheine, 8516 50-Rubelscheine, 42 100-Rubelscheine. Ungleich größer ist die Zahl und der angebliche Werth der im Auslande confiscirten falschen russ. Banknoten.

Danzig, den 11. October.

* [Ein neuer Verein junger Kaufleute] hat sich hier gebildet und bereits ein Statut angenommen.

♂ Dirschau, 10. Oct. [Lehrer Wilke †. Gaseinrichtung. Ein Fund.] Leider muß ich meinen ersten Bericht von hier mit einer Trauerbotschaft beginnen, die in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung gleich großes Interesse erregt. Gestern Nacht starb hier der sehr geachtete Lehrer Gustav Wilke im Alter von 61 Jahren. Ueber 40 Jahre hatte derselbe hier seinem Amte als Lehrer vorgestanden und sich während dieser Zeit nicht nur die Liebe und Achtung aller Bewohner der Stadt erworben, sondern auch die meisten der hiesigen Bürger unterrichtet und ausgebildet. — Die Arbeiten zur Vollendung unserer Gaseinrichtung schreiten rüstig vorwärts. Wir können nur wünschen, daß dieselben bald beendigt sein werden. Städte ohne Gasbeleuchtung haben nun einmal heut zu Tage etwas unbehaglich Düsteres. — Einen Fund von Interesse haben Fischer bei Zeisgendorf in voriger Woche gemacht. Dieselben fanden in der Weichsel einen Zahn von ca. 1½ Fuß Länge und 10 Pfund Schwere. Von Käufern sind bereits 10 Rp. dafür geboten.

---

* Ueber feuersichere Bauten.

In der Sitzung des Gewerbevereins vom 3. d. M. hielt Hr. Kreisbaumeister a. D. E. H. Hoffmann aus Neustadt in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung einen Vortrag über feuersichere Bauten (und zwar über landwirthschaftliche feuersichere Tiefbauten; Wohngebäude; gewölbte Brücken und deren Kosten im Vergleich zu eisernen und hölzernen Brücken; zweckmäßige Ventilation und ein feuersicheres Ausstellungsgebäude von der Größe der Ausstellungsräumlichkeiten in Paris). Der durch Zeichnungen und Pläne erläuterte Vortrag wurde von den zahlreich versammelten Mitgliedern mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Da die leider bis jetzt noch viel zu wenig beachtete Sache von großer Wichtigkeit ist, geben wir nachstehend, um auch das Interesse weiterer Kreise dafür anzuregen, einen möglichst ausführlichen Auszug des Vortrages:

„Feuersichere Bauten sollen Schutz gewähren gegen Feuersgefahr; sie sollen unangreifbar sein durch Feuer. Die Ansicht, daß Materialien, welche an und für sich unverbrennlich sind, gleichzeitig befähigt wären, den ebengenannten Forderungen zu entsprechen, — diese irrige Ansicht hat auf Mittel und geführt, deren Anwendung und Verfolgung viele Verluste, schwere Enttäuschungen nach sich gezogen hat. Eisen ist ein unverbrennlicher Stoff; weil er unverbrennlich ist, so hat man geglaubt, daß die Verwendung desselben bei Bauten den Erfolg haben müsse, feuersichere Bauten zu errichten. Es war bei diesem Schluß, der sich als ein Trugschluß von traurig gewichtiger Bedeutung erwiesen hat, unbeachtet geblieben, daß das Eisen die Eigenschaft einer großen Dehnbarkeit besitzt.

In Folge dieser Eigenschaft ist das Eisen untauglich zur Herstellung feuersicherer Bauten. Entsteht nämlich in einem Gebäude, welches in einer, nach seither beliebten Construction üblichen Weise aus eisernen Trägern oder Unterzügen und von diesen getragenen Steingewölben erbaut ist, durch Entzündung der in dem Gebäude befindlichen Materialien ein Feuer, so dehnen sich diese Constructionstheile von Eisen so bedeutend aus, daß sie durch diese Ausdehnung die Umfassungsmauern des Bauwerks verschieben und dessen Einsturz bei solcher Bauweise oft noch viel früher erfolgt, als bei der allbekannten gewöhnlichen Bauart, welcher zufolge die Decken von hölzernen Balken hergerichtet wurden.

Mit der Behauptung, daß solche unter Verwendung des Eisens zu Trägern resp. Balken errichteten Baulichkeiten eine Feuersicherheit nicht bieten, habe ich viele Jahre lang in der technischen Welt — wenig befreundete Studiengenossen und Schüler ausgenommen — vereinzelt dagestanden. Mit dieser Behauptung und mit der demnächstigen, daß einzig und allein Constructionen von Stein ausschließlich gewölbt, allen Anforderungen der Feuersicherheit entsprechen, stehe ich jetzt nicht mehr allein, nachdem ein englischer Techniker, E. Nash in London, den Ausspruch über jene Mischconstruction aus Stein und Eisen gethan, daß sie zu den gewöhnlichst vorkommenden Baufehlern zu rechnen seien.

Die lediglich aus Stein construirten Gewölbe sind nun als eine sehr kostspielige Construction bekannt, während ihr Ruf, gegen Feuersgefahr den wirksamsten Schutz zu bieten, seit Jahrhunderten unzweifelhaft ist.

Mit der ferneren Behauptung nun, daß rationell angeordnete Gewölbeconstructionen billig sind, daß sie in allen Fällen sehr viel billiger, als die eben gerügten Mischconstructionen aus Eisen und Stein, in vielen Fällen sogar billiger als Holzconstructionen sind, mit dieser für das Menschengeschlecht so wichtigen Behauptung stehe ich bis jetzt noch allein.

Es ist richtig, daß die alten Gewölbeconstructionen sehr theuer sind; der Grund dieser Kostspieligkeit liegt in den unrichtigen Begriffen der Construction. Einestheils ist die Form der üblichen Bogenlinie (der Kreislinie) eine unrichtige, und zwar ist diejenige Bogenform, welche man seit der Römerzeit als die beste und zweckmäßigste hinzustellen pflegte, die Form der Halbkreislinie die allerschlechteste Bogenform. Anderntheils trugen wenig geläuterte Anschauungen über die beiden Haupttheile einer Gewölbeconstruction zu der Kostspieligkeit bei. Es sind diese beiden Haupttheile nämlich: 1) der eigentliche Bogen, das Gewölbe, d. i. der freitragende, nicht senkrecht unterstützte Theil der Construction; 2) das sogenannte Widerlager, das ist der stützende, und selbst senkrecht unterstützte Theil der Construction.

Bei den meisten Bauwerken ist zwischen beiden ein großes Mißverhältniß, und zwar ist bei Bauten von Häusern und allen zu dieser Gattung gehörigen Bauten, also Kirchen, alten Rathhäusern, Kaufgewölben ꝛc. das Widerlager meistens zu schwach, und man hat deshalb zur Anwendung colossaler eiserner Anker (wie solche z. B. auch an dem herrlichen Bau des hiesigen Rathhauses in Mengen vorkommen, und überall an den äußern Mauern sich bemerklich machen) seine Zuflucht nehmen müssen, um dem Bau die nöthige Stabilität zu geben, während umgekehrt bei Brückenbauten sehr häufig eine große Masse Baumaterial in höchst unvortheilhafter Weise im Widerlager verwendet ist.

Außerdem aber, und das ist die Hauptsache, hat man die rückwirkende Festigkeit des Steins, welche sehr groß ist, und

beim Porphyr	30–36,000 ℔ pr □"
bei Basalt	30,000 ℔ " "
" Granit	3–13,000 ℔ " "
" Kohlensandstein . . .	5–6,000 ℔ " "
" Klinker	4–6,000 ℔ " "
" Sandstein	2–6,000 ℔ " "
" hartgebranntem Mauerstein	2–3,000 ℔ " "
" gewöhnlichem Mauerstein	1200–2000 ℔ " "

beträgt, nur in sehr seltenen Fällen überhaupt einer Beachtung werth gehalten, und es liegt ja doch auf der Hand, daß, je fester ein Material ist, eine desto geringere Menge nothwendig ist, um von demselben eine bestimmte Leistung an Tragfähigkeit ꝛc. zu erwarten. — Von diesen Festigkeiten nimmt man für die Praxis nur einen aliquoten Theil, etwa 1/10, in Anspruch. Nächst dieser rückwirkenden oder Druckfestigkeit ist das specifische Gewicht des Materials von Bedeutung, namentlich bei freitragenden Constructionen. Je leichter ein Material an und für sich, desto weniger gebrauche ich von demselben, um eine bestimmte Last zu tragen, da ja die eigene Last der Construction mit dem geringen specifischen Gewicht zusammenhängt. Ist z. B. die Last von einem □Fuß Decke, einschließlich der darauf ruhenden fremden Last, 1 Ctr für ein gewisses Baumaterial, und würde hiervon ½ Ctr auf das Baumaterial selbst zu rechnen sein, und wäre, um diese Last zu tragen, erforderlich, 12" hohe Constructionstheile anzuwenden, so ist Folgendes ersichtlich:

Kann ich ein Baumaterial anwenden, welches nur halb so viel wiegt, als das bisher vorausgesetzte, und welches eben so fest ist, so wird die Last von 1 □Fuß Decke nur noch ¾ Ctr sein. Um ¾ Ctr. eigene und fremde Last zu tragen, können aber die Constructionstheile natürlich von einer geringern Menge Materials hergestellt werden, als um 1 Ctr zu tragen, und zwar trifft man für Gewölbeconstructionen annähernd das Richtige, wenn man behauptet, daß man nur ¾ der Materialmenge bedarf.

Es folgt hieraus, wie wichtig das specifische Gewicht ist, und es ist hinzuzufügen, daß es Baumaterialien, Gesteinsarten wie künstliche Steine (unter welchen wir gebrannte Ziegel, Mauersteine, Barnsteine, Kalksandsteine verstehen), giebt, welche bei gleicher Härte nicht nur in dem ebengenannten Verhältniß von 1 zu 2, sondern in dem Verhältniß von 1 zu 3, 1 zu 4 ꝛc. stehen.

Welchen ganz bedeutenden Werth haben also diese leichten, festen, unverbrennlichen und für die Ewigkeit dauerhaften Materialien! 12 Jahrhunderte sprechen z. B. in dem durch seine Wölbung berühmtesten Bauwerk, der Sophienkirche zu Constantinopel, für die Anwendung solcher leichten Steine, welche die Erbauer von der Insel Rhodos nach Constantinopel beschafften.

Endlich ist es selbstredend nothwendig, daß die fremde Belastung, welche eine Construction zu tragen hat, und zwar sowohl ihrer absoluten Größe, als auch ihrer Form, der Art ihrer Vertheilung nach, bei einer Gewölbeconstruction in Rechnung gestellt werde, denn diese hat nicht nur auf die nothwendige Stärke, welche ich dem einzelnen Theile des Gewölbes zu geben habe, sondern auch auf die Form des Gewölbes einen wesentlichen Einfluß. — Wenn ich z. B. eine Last gleichmäßig über der ganzen Länge eines gewölbten Bogens so vertheile, daß die Oberfläche waagerecht abgeglichen ist, so muß die Gewölbelinie (in jedem einzelnen Falle eine verschiedene, immer aber) eine parabolisch gekrümmte Linie sein.

Bringe ich dieselbe Last aber nur auf einen einzigen Punkt im Scheitel an, lasse auch das Eigengewicht des Gewölbematerials in diesem Falle etwa als unbedeutend außer Acht, so würde die Form des Bogens in diesem Falle gar nicht mehr eine gekrümmte sein, sondern aus zwei geraden convergirenden und mit je einem Ende berührenden Linien bestehen.

Der Begriff des Bogens als einer gekrümmten Linie hört also in diesem allerdings practisch unmöglichen Falle ganz auf, es bleibt aber auch jetzt noch richtig, wenn der gewölbte Bogen als „ein System sich gegenseitig stützender (und nicht senkrecht unterstützter) Körper" erklärt wird.

Die Berücksichtigung der rückwirkenden Festigkeit des Gewölbematerials, des specifischen Gewichts und der jeweiligen Belastung, so wie die Einführung dieser Momente in die Berechnung der Stabilität führt nun zu den oben angeführten Ergebnissen der Billigkeit gewölbter Constructionen, bei welchen wir neben der Feuersicherheit auch im Uebrigen noch den Vortheil der — so zu sagen — ewigen Dauer der Holz- und Eisenconstruction gegenüber mit in den Kauf bekommen.

Um über diesen letzten Punkt noch einige Worte zu sprechen, will ich nämlich betonen, daß die allgemein gangbar gewordene Anschauung von einer großen Dauer des Eisens in Bauconstructionen in sofern allenfalls richtig sein mag, daß dieselbe größer ist, als die des Holzes; aber ein Vergleich mit Stein ist in dieser Beziehung unstatthaft, und wenn ich behaupte, daß eben so wie jetzt endlich die Meinung Platz greift, daß die beschriebenen Eisenconstructionen nicht feuersicher sind, man auch früher oder später mit Schrecken zur Erkenntniß kommen wird, wie der Rost, dieser geborene Feind und unzertrennliche Begleiter, die jetzigen Eisenconstructionen namentlich bei Brückenbauten, in einem ganz andern Lichte, als dem einer bedeutenden Dauer, zeigen wird.

Die Erfahrungen liegen ja bereits, wenn auch vereinzelt, vor, die die Richtigkeit dieser Behauptung erkennen lassen. — Die Drahtkettenbrücken haben den Reigen eröffnet, aus dem Sicherheitstraume aufzurütteln; und ihnen zunächst werden wahrscheinlich andere Ketten- und dann die Gitterbrücken mit Schrecken uns die Richtigkeit der Worte erkennen lassen, welche im Anfang der 20er Jahre dieses Jahrhunderts, von einem auf dem theoretischen Felde des Faches höchst bedeutenden Manne gesprochen, etwa also lauteten:

„Die Form des gewölbten Bogens ist frei, kühn und schön, die einzige, welche dem Gedanken des freien Ueberspannens großer Weiten in angemessener Weise Ausdruck verleiht, und welche unter Berücksichtigung der Druckfestigkeit der Steinmaterialien, deren eigener, wie fremder Last in Zukunft wahrscheinlich sich die bevorzugte Verwendung in solchen Fällen erobern und dauernd erhalten wird."

„Feuersichere Tiefbauten. Die erste Gelegenheit, Ansichten der Art, wie ich sie über Gewölbeconstruction für richtig halte, haben mir „landwirthschaftliche Bauten" gegeben. Nach dem übereinstimmenden Ausspruch der Fachmänner aller cultivirten Nationen auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Bauwesens ist derjenige Wirthschaftshof am zweckmäßigsten eingerichtet, welcher die geringste Arbeit des Wirthschaftspersonals und die leichteste Uebersicht gestattet. Diese Anforderung wird in keinem einzigen Falle in so hohem Grade erfüllt, als wenn alle erforderlichen Baulichkeiten in einem Gebäude concentrirt werden. Diese Idee ist in meinen feuersichern Tiefbauten verwirklicht; ihr Nutzen, ihr Vorzug in landwirthschaftlicher Beziehung ist also außer allem Zweifel, die Billigkeit, durch welche dieselben sich auszeichnen, wird aus Nachfolgendem beurtheilt werden können." (Es werden nun verschiedene Zeichnungen von feuersichern Hoffmannschen seit Jahren ausgeführten Tiefbauten gezeigt, und beispielsweise ein Gebäude gezeigt, welches eine so große Menge von Räumlichkeiten enthält, daß, wäre es etwa nur für Pferde bestimmt, die Pferdeställe von mehreren Schwadronen Cavallerie darin Platz hätten; das Gebäude kostet 20,000 Rp., und zu den bedeutenden Wölbungen, an denen der Unterschied in der äußeren Form gegen gewöhnliche Gewölbe gezeigt wird, ist auch nicht ein Loth Eisen als Anker oder dergl. verwendet. Das Gebäude ist 4- bis 5000 Rp. billiger, als gewöhnliche verbrennliche Bauten gewesen sein würden.)

Es cursirten dann verschiedene Zeichnungen.

„Ventilation. Landwirthe haben die Verwirklichung der Idee der Hoffmann'schen Tiefbauten für eine Unmöglichkeit erklärt, lediglich in Anbetracht der Schwierigkeit der Ventilation. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Ventilation, welche auf dem Gesetz über die Schwere und Ausdehnung der Luft, so wie auf dem Princip der communicirenden Röhren eingerichtet ist, eine äußerst erfolgreiche und außerordentlich viel besser als in allen andern landwirthschaftlichen Bauten ist. Es geht dies schon daraus hervor, daß bisher, wenn ein Raum nur einigermaßen gut ventilirt werden sollte, eine Lage mit mindestens zwei freien Seiten oder aber mit drei oder vier freien Seiten verlangt wurde. Nach diesem bei den kolossalen Tiefbauten angewendeten Ventilationsprincip ventilire ich jedweden Raum, auch wenn er gar keine freie Seite hat, und es folgt daraus die Richtigkeit des Princips, welches so höchst wichtige Anwendung zu finden berechtigt ist, für Schulen, Versammlungsräume jeder Art, vom Arbeitsraum der Fabrikarbeiter bis zu den großen Localen, welche für wissenschaftliche oder Vergnügungszwecke sich füllen, und in denen der Aufenthalt oft so viel angenehmer wäre, wenn für genügende Ventilation gesorgt würde. Man lebt, ißt und trinkt in reiner Luft besser und mehr.

Gewölbte Brücken. Gewölbte Brücken sind, wie andere gewölbte Constructionen, wenn nach richtigen Anschauungen über Gewölbeconstruction ausgeführt, sehr billig, sehr viel billiger, sehr viel dauerhafter als Eisenconstruction, oft sehr viel billiger als Holzconstruction, und fähig, die größten der bisher ausgeführten Brückenweiten zu ersetzen.

Ueber eine kleinere Brücke ist in No. 23 des Architecten-

Wochenblatts von einem Techniker berichtet und ein Vergleich gezogen zwischen den Kosten einer eisernen und hölzernen Construction. Aus dem Ergebniß, daß jene 457 Rℓ, diese 443 Rℓ Kosten fordert, hat man dann erstere, als die vermeintlich dauerhaftere und billigere, zur Ausführung gebracht, und nachdem sie sich 1½ Jahre gut gehalten hat, Anlaß genommen, diese Construction zu empfehlen. Hiernach dürfte es gerechtfertigt erscheinen, auf gewölbte Brücken, welche durch ihr nun fast zehnjähriges Bestehen in einer frequenten Straße wenige Meilen von dieser Stadt die Garantie für die Zuverlässigkeit ihrer Construction bieten, hinzuweisen, um so mehr, da diese gewölbten Brücken, nach denjenigen Materialpreisen, welche in dem oben erwähnten Falle für den Vergleich von Eisen- und Holzconstruction maßgebend waren, nur etwa einen Kostenaufwand von 80 bis 90 Rℓ, also den fünften Theil der Holz- resp. Eisenconstruction bedingen. Ob aber die Eisenconstruction, welche unter Anderem nur $^3/_{16}$ Zoll starke Bleche in sich schließt, nach 10jähriger Existenz nicht schon eine sehr kostspielige Reparatur in Folge dieser dünnwandigen Eisenmasse herbeigeführt hat, bleibt abzuwarten; jedenfalls wird die Eisenconstruction nicht das Alter der Gewölbeconstruction erreichen.

Bei allen diesen eben genannten Gewölbe-Constructionen, bei den Tiefbauten, wie den erwähnten kleinen Brücken, ist die erforderliche Druckfestigkeit des Gewölbematerials nur etwa 100 ℔ pro Quadratzoll. Bei den oben angeführten Festigkeiten des Materials bietet also ein sehr wenig festes Steinmaterial noch eine ganz erhebliche Sicherheit, und diese ist unter allen Umständen größer, als bei den beiden andern Constructionen, abgesehen von der Dauer.

Es ist erwiesen, daß in bestehenden Bauwerken Steinmaterialien in dünnen Säulen mit einer rückwirkenden Festigkeit von 600 bis 700 ℔ in Anspruch genommen sind. Es liegt daher gar kein Grund vor, es ist vielmehr die Sicherheit eine wahrscheinlich noch viel größere, wenn in Gewölbe-Constructionen eine ähnliche Druckfestigkeit verlangt wird.

In einem solchen Falle würde man Brückenweiten, wie solche bei der ja weitberühmten großartigen Dirschauer Brücke zur Ausführung gekommen sind, mit gewölbten Bögen von einer gar nicht sehr bedeutenden Höhe überspannen können. Es würde beispielsweise mit 54 Fuß Pfeilhöhe des Bodens, ein Gewölbe, wie es probeweise von den Ingenieuren der Stadt Paris ausgeführt ist, um demnächst als ein sehr flacher Bogen zur Ueberbrückung der Seine benutzt zu werden, die Weichsel bei Dirschau in ähnlichen Weiten, wie jetzt der Fall ist, und nicht nur mit sehr viel geringeren Kosten, als das jetzige Bauwerk gefordert hat, sondern auch unter Erringung manchen andern Vortheils überbrückt werden können. Auf diese näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, es sei nur angeführt, daß bei einer derartigen Auffassung jedenfalls die entsetzliche Belästigung des gewöhnlichen Fuß- und Wagenverkehrs, welchen die jetzige Bahnhofsanlage dem Publikum bereitet, in Fortfall kommen würde.

Feuersichere Arbeiterwohnungen, auch im Dach gewölbt. Es bleibt nun noch zu erwähnen, daß der Versuch, auch das Dach feuersicher gewölbt zu construiren, zunächst bei einer Reihe von Arbeiterwohnungen, welche nach dem Willen des sehr human gesinnten Bauherrn außer einem Kellergeschoß große Stube und Schlafkammer nebst Küche und Speiseschrank und im obern Geschoß 2 ebenfalls geräumige Schlafkammern für die Kinder nebst Räucherkammer enthielten, gemacht ist. Der Kostenpreis eines solchen Hauses, welches nach dem gewöhnlichen Wohnbedürfniß, wie es Arbeiterfamilien in hiesigen Gegenden zugebilligt wird, für 2 Familien ausreichen würde, ist 600 Rℓ. Der Preis gilt, wie man aus der Beschreibung der Räumlichkeiten errathen wird, für das flache Land, er würde aber selbst in einer Stadt wie Danzig, von den Kosten des Grund und Bodens abgesehen, nicht wesentlich höher sein, und wenn nun erwogen wird, daß für diesen Preis Wohnungen erzielt werden, welche, weil fast Alles von Stein ist, ungleich dauerhafter als jedwede andere Wohnung ist, daher wenige Reparaturen beansprucht, welche ferner geräumig, hell erleuchtet, gut ventilirt und in Folge der Gewölbeconstruction im Winter möglichst warm, im Sommer möglichst kühl ist, so wird dieses als augenfälliges Beispiel der geringen Kosten von rationell ausgeführten Gewölbebauten auch Demjenigen einleuchten, welcher sich überhaupt je mit der Frage der Beschaffung gesunder Arbeiterwohnungen eingehend beschäftigt hat.

Die Gelegenheit, ein herrschaftliches Wohnhaus, in feuersicherer Construction, in drei Geschossen gewölbt, zu erbauen, liegt jetzt zum ersten Male vor; das Gebäude enthält außer geräumigem Flur und Treppenhaus im Erdgeschoß einen großen Saal von ca. 100 □Fuß, 3 größere Zimmer von etwa 400 □Fuß und 5 Zimmer von 2—300 □Fuß.

Es wird der Bau 12,000 Rℓ kosten, und da er auf dem flachen Lande ausgeführt wird, so bemerke ich ausdrücklich, daß die Ziegelpreise so hoch sind, daß für dieselben Kosten ein eben solch feuersicheres Gebäude in hiesiger Stadt auszuführen sein würde. Decoration des Gebäudes im Innern ist in dieser Summe nicht einbegriffen, jedoch alle sonstigen zur Fertigstellung erforderlichen Kosten, z. B. Transporte und Arbeitslöhne, sowie mein Honorar von 1200 Rℓ ist mit eingerechnet. Die Druckfestigkeit des Steinmaterials, welches hier verwendet werden soll, bewegt sich zwischen 100 und 200, so daß überall gewöhnliche Ziegel zur Verwendung zulässig sind.

Ein feuersicherer Ausstellungspalast. Andere Constructionen bedingen andere Formen der äußern Erscheinung. Die Gewohnheit ist aber eine bedeutende Macht, und unter der Herrschaft derselben hatte ich trotz vieljähriger Beschäftigung mit den hier zur Sprache gebrachten, vom Bisherigen, auch äußerlich in etwas abweichenden Constructionen, mich nicht dazu entschließen können, die Form des Daches eines feuersicher gewölbten Baues entsprechend in die Erscheinung treten zu lassen.

Die äußerst dürftige, ich sage sogar als Architect, die rohe Lösung, welche der geistreiche Grundgedanke des Programms der Pariser Weltausstellung in den dort verwirklichten Baulichkeiten gefunden hat, die thatsächlich nicht einem Ausstellungspalast gleichen, sondern einer Sammlung von Markthallen, wenn auch in großem Maßstabe, führte mich, der ich aus rein technischem Interesse mit großer Spannung der Verwirklichung des Grundrisses entgegen gesehen hatte, zu dem Entschluß einen Ausstellungspalast in feuersicherer Bauweise und unter Zugrundelegung der Constructionen, welche sich in den heut Abend hier gezeigten Bauten bewährt haben, zu entwerfen; bei diesem Gebäude wurde auch der Versuch gewagt, die Dachconstruction des feuersicher gewölbten Baues sichtbar werden zu lassen. — Bei diesem, eine Fläche von 66 Morgen deckenden Bau, der — ich spreche das ruhig aus und bin der Ueberzeugung, daß Niemand das Gegentheil behaupten wird — jedenfalls sehr viel schönerer Ausbildung fähig ist, als die französischen Ausstellungsbaulichkeiten, ist das Steinmaterial bis zur Druckfestigkeit von 400 in Anspruch genommen, so daß selbst die weitesten und kühnsten der dort vorkommenden Gewölbe mit Klinkern ausführbar sind. Die Kosten dieses Baues würden 2,450,000 Rℓ sein; d. h. der Bau würde sehr viel weniger kosten, doch sehr viel imposanter sein als die jetzt — zum größten Theil von nur gemietheten Materialien — hergestellten Baulichkeiten gekostet haben, welche obenein bei einem im Innern entstehenden erheblichen Brande zusammenstürzen müßten. — In dieser geringen Kostensumme erkläre ich den Erfolg des Gedankens der Einheit, und sie ist ein glänzender Beweis für die Richtigkeit der Tiefbauidee.

Vermischtes.

— [Ein frömmelnder Betrüger.] Vor der II. Deputation des Criminalgerichts zu Berlin wurde am Sonnabend eine Anklage verhandelt wegen Untreue. Der Fabrikbesitzer Frick, ein früher sich wegen seines Reichthums und wegen seiner Frömmigkeit des besten Rufes erfreuender Mann, wurde von der Wittwe Mollard testamentarisch zum Executor des von ihr errichteten Testaments bestellt und trat dies Vertrauensamt bald nach dem Tode derselben an. Sie hinterließ 27,000 Thaler Vermögen und dieses nahm Frick, der gleichzeitig zu den Gründern der Zionskirche gehörte, und als solcher auch das Vermögen derselben zu verwalten hatte, ohne Bewilligung der Mollardschen Erben in sein Geschäft, obwohl seine Verhältnisse schon in Verfall geriethen. Von diesen 27,000 Rℓ hat er auf Andringen der Erben nach und nach mehrere Tausend Thaler zurückbezahlt, so daß dieselben noch gegenwärtig ca. 19,000 Rℓ zu fordern haben, zu deren Bezahlung ihm die Mittel fehlen. Er wurde wegen dieses Verfahrens zu 3 Jahren Gefängniß, 500 Rℓ Geldbuße event. noch 6 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf 4 Jahre bestraft. Wie wir hören, soll die Zionsgemeinde ebenfalls an den Ehrenmann 6000 Rℓ verlieren, wegen deren eine neue Anklage erhoben werden wird.

Stockholm. [Ein Handkraft-Monitor.] Einer Mittheilung der „Oestg. Corresp." zufolge, hat John Ericsson in Amerika die Maschine für den ersten Handkraft-Monitor Schwedens anfertigen lassen und wurde dieselbe bei Ankunft der Corvette „Norrköping" in Newyork, aufgestellt und probirt. Ohne Anstrengung konnten 24 Mann von der Besatzung der Corvette 70 Schlag in der Minute mit der Schraube machen, und sie erklärten, daß die Arbeit nicht schwerer sei als beim gewöhnlichen Rudern.

— [Die russischen Ostseeprovinzen] haben durch die Ungunst der Witterung dieselben Calamitäten in dem kläglichen Ausfall der Ernte zu erwarten wie Ostpreußen. Die Kartoffeln sind fast überall mißrathen, die Weizen- und Roggenernte ist im Ganzen kaum mittelmäßig zu nennen.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 7. Oct.: Anna, Aldrup; — von Wick, 30. Sept.: Ruby, Suding.

Angekommen von Danzig: In Texel, 6. Octbr.: Königin Elisabeth, Voß; — in London, 5. Oct.: Reaper, Cook; — in St. Servan, 25. Sept.: Breslau, Lübcke.

Stornoway, 2. Oct. Gestern kam Schutz suchend die Danziger Bark „India", Lepschinsky, von Onega nach Bristol, mit Verlust von Schanzkleidung hier ein. Das Schiff hatte eine sehr lange und stürmische Reise.

— Laut Telegramm ist die Danziger Bark Pauline, Capt. C. A. Rasch, am 10. d. M. glücklich von Danzig in Heppens eingekommen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depeschen vom 10. Octbr.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	335,0	4,0	O	schwach	bedeckt.
7	Königsberg	335,1	3,4	SO	s. schwach	bewölkt.
6	Danzig	334,9	2,7	NNW	schwach	bedeckt, Reif.
7	Cöslin	334,0	4,8	SW	mäßig	bewölkt. gestern Regen.
6	Stettin	334,7	3,7	SW	schwach	trübe.
6	Putbus	332,1	1,9	SW	schwach	heiter. gestern Abend Regen.
6	Berlin	333,8	3,0	SW	schwach	bewölkt. Nachts u. gestern Abend Regen.
7	Köln	331,1	4,8	SW	schwach	trübe.
7	Flensburg	333,1	2,8	SWS	schwach	zieml. heiter.
7	Paris	332,7	9,7	NW	stark	halb bedeckt.
7	Haparanda	335,5	4,5	SO	mäßig	bedeckt, Regen.
7	Stockholm	334,9	4,3	SO	schwach	heiter.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. ist am 8. October d. J. in unser Handelsregister eingetragen worden, daß die bisher von dem Kaufmann **Adolph Michaelis** hierselbst geführte Firma

Adolph Michaelis

(No. 376 Firmenregister) und die für diese Firma dem **Isidor Morris** ertheilte Procura (No. 173 Procurenregister) erloschen sind.

Danzig, den 8. October 1867.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (8082)

Bekanntmachung.

An unserer höheren Töchterschule wird die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers, mit welcher ein Gehalt von 700 Rℓ verbunden ist, zum 1. Januar a f. vacant.

Qualificirte Bewerber, die vorzugsweise die facultas docendi in den neueren Sprachen, und außerdem im Deutschen, in Geschichte und Geographie, nachweisen müssen, werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse uns bis zum 10. November cr. einzureichen.

Danzig, den 5. October 1867. (8083)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Dünger von 10 Pferden der Feuerwehr und von 25 Pferden der Straßen-Reinigung, soll vom 1. Januar 1868 ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es steht hiezu ein Termin

Sonnabend, den 19. October c.,

11 Uhr Vormittags,

im Bureau der Feuerwehr an, woselbst die Bedingungen vorher zur Ansicht ausliegen. (8052)

Danzig, den 8. October 1867.

Die Feuer-, Nachtwach- und Straßen-Reinigungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 24. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann **August Kantowski** in Wielle ein Handelsgeschäft unter der Firma

August Kantowski

betreibt.

Conitz, den 30. September 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8085)

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter No. 19 eingetragene Firma **J. J. Meyer**, Inhaber Kaufmann **Jacob Meyer** sen. in Conitz ist erloschen. (8086)

Conitz, den 24. September 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Heute 3½ Uhr Nachmittags wurde meine Frau von einem Knaben entbunden.

Danzig, 10 October 1867.

(8084) **Hermann Döllner.**

Gestern Abend 12 Uhr nahm uns der unerbittliche Tod unsern innig geliebten Gatten und Vater, den Lehrer **Gustav Wilke** im Alter von 61 Jahren.

Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung. (8088)

Dirschau, 10. October 1867.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Gutsbesitzers **Wilhelm Thümmel** zu Radomno haben nachträglich angemeldet:

1) der Kaufmann **Fast** in Dt. Eylau eine Wechselforderung von 63 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. mit 6 % Zinsen seit dem 1. Juli 1866 bis zur Concurseröffnung und 1 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Protestkosten und Provision und eine Waarenforderung von 33 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. mit 6 % Zinsen vom 1. Januar 1867 bis zur Concurseröffnung;
2) der Kaufmann **M. Meyer** in Creuznach eine Waarenforderung von 25 Thlr. mit 6 % Zinsen vom 30. August 1866 bis zur Concurseröffnung;
3) die Weinhandlung **Isidor Asch** in Mainz eine Waarenforderung von 61 Thlr. 16 Sgr. mit 6 % Zinsen und zwar von 29 Thlr. 25 Sgr. seit dem 4. November 1865 und von 31 Thlr. 21 Sgr. seit dem 21. April 1866.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen steht auf den

den 30. October 1867,

Mittags 12 Uhr,

im Verhandlungszimmer des hiesigen Gerichts-Gebäudes vor dem unterzeichneten Commissar des Concurses an, wovon die Gläubiger, die ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. (8087)

Löbau, den 3. October 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Bresler.

Auction in Kolkau

bei Neustadt W./Pr.

am Mittwoch, 30. October 1867,

Mittags 12 Uhr,

über

23 Stück Vollblut-Rambouillet-Böcke,

gezüchtet mit Original-Böcken aus der Kaiserl. Stammschäferei zu Rambouillet und Müttern aus der stets rein gezüchteten Stammschäferei des Herrn Victor Gilbert in Videville,

14 Stück Rambouillet-Negretti-Böcke,

gezüchtet mit Vollblut-Rambouillet-Böcken und Müttern aus hiesiger Negretti-Heerde,

5 Stück Negretti-Böcke,

gezüchtet mit Billerbecker Böcken und Elite-Müttern hiesiger Heerde, und

8 Stück Halbblut-Holländer-Bullen,

10 bis 22 Monate alt. (7337).

Die Schäferei in Kolkau kann jeden Tag besichtigt werden; auf Verlangen wird jede gewünschte Auskunft mündlich oder brieflich ertheilt, so wie detaillirte Verzeichnisse eingesandt.

Musikalien-Leih-Anstalt

von

A. Habermann,

Kunst- und Musikalien-Handlung,

Gr. Scharrmacherg. 4,

empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement zu günstigsten Bedingungen. (5853)

Vollständig assortirtes Lager neuer Musikalien.

Canton Freiburger 15-Frcs.-(4 Thlr.) Obligationen

werden mit Gewinnen von 50,000 Frcs. rc. am 15. October gezogen u. offeriren dieselben (-001)

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- u. Wechselgeschäft, Langenmarkt No. 7.

Königl. Preuß Lotterie-Loose.

Zur bevorstehenden Hauptziehung IV. Klasse vom 19. October bis 4. November c. verkauft ½-Original-Loos à 20 Rt., auf gedruckten Antheilscheinen ¼ 15 Rt., ⅛ 7 Rt. 15 Sgr., 1/16 3 Rt. 25 Sgr., 1/32 2 Rt., 1/64 1 Rt.

Gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß. (7998)

Wolff H. Kalischer,

Berlin, Heiligegeistgasse No. 4, vis-à-vis der „Börse“.

Mein Lager von **frischem, ächtem Patent-Portland-Cement von Robins & Co. in London,** englischem **Steinkohlentheer, Chamottsteinen** in verschiedenen Marken, wie Cowen, Ramsay rc., **Chamottthon,** französischem und hannöverischem natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englischem **Steinkohlenpech,** englischem **Dachschiefer,** Schieferplatten, asphaltirten feuersicheren **Dachpappen,** englischem **Patent-Asphalt-Dachfilz,** gepreßten **Blei-Röhren,** schmiedeeisernen **Gasröhren** u. Verbindungsstücken, englischen glasirten **Thonröhren,** holländischem **Pfeifenthon, Almeroder Thon, Wagenfett, Dachglas, Fensterglas, Glas-Dachpfannen, Steinkohlen rc.** empfehle zur gütigen Benutzung. (862)

E. A. Lindenberg.

Es wünscht eine Dame ein Kind (Knabe oder Mädchen) in Pension zu nehmen. Näheres Fleischergasse No. 78, 3 Tr. (8081)

Einladung zur Subscription.

Im Verlage des Unterzeichneten wird demnächst erscheinen:

Statistisch-topographisches Handbuch

für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Nach amtlichen Quellen im Auftrage der Königlichen Regierung herausgegeben von **E. Jacobson,** Regierungs-Assessor.

Dasselbe ist bestimmt an die Stelle des im Jahre 1818 von der Königl. Regierung herausgegebenen Ortschaftsverzeichnisses zu treten und wird außer einer statistischen Einleitung, in der die allgemeinen Verhältnisse, so wie die Behörden und öffentlichen Anstalten des Reg.-Bezirks dargestellt sind, ein **vollständiges Verzeichniß aller Ortschaften** des genannten Departements enthalten und von jeder die Größe, Einwohnerzahl und das Soll der Grund- und Gebäudesteuer, die Zugehörigkeit zum Gemeinde-Verbande, Polizei- und Gerichtsbezirke, zur Kirche, Schule und Postanstalt angeben. Dieses für jeden Geschäftsmann unentbehrliche Handbuch wird mindestens 20 Bogen stark mit Schluß dieses Jahres ausgegeben werden. Der Subscriptions-Preis für dasselbe beträgt **1 Thlr. Nach Erscheinen des Werkes tritt mit dem 1. Januar 1868 der erhöhte Ladenpreis von 1 Thlr. 10 Sgr. ein.**

Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen entgegen.

Danzig, im October 1867.

A. W. Kafemann.

Weintrauben-Versendungen.

Kur- und Tafeltrauben aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichen Sorten, in bester solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft, à 4 Sgr. per Pfund, zu beziehen von der

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt (5572)

Franz Wagner in Dürkheim a. d. Haardt (Rheinpfalz).

Grünberger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Sgr. Außerdem empfehlen **Backobst:** Birnen gesch. 6 u. 7, Aepfel 5, gesch. 7½, Pflaumen 3½, gesch. 7, entkernt 7 Sgr., Kirschen 5 Sgr. **Mus:** Pflaumen 3½, Schneide 5, Kirschen 5. **Eingel. Früchte** aller Gattungen 15, außer Ananas 30, Pflaumen, Quitten 12 Sgr. **Säfte:** Himbeer, Kirsch, Johannisbeer 9 Sgr. per Pfd. **Wallnüsse** 2½ Sgr. per Sch., **Daueräpfel** 3 Rt. per Schffl. — Für Geldsendung auf Postanweisung **ohne** Bestellbrief erfolgen Trauben. (7573)

Gebrüder Neumann, Grünberg i. Schles.

Grünberger Weintrauben!



das Btto. Pfd. 3 s. **Backobst:** Birnen gesch. 6½, ungesch. 2 und 3, Aepfel gesch. 7½, ungesch. 5, Kirschen sauer und süß 5, Pflaumen auserl. 3½, gesch. 7, gefüllt 8, o. Kern 7, **Mus** oder **Kreide:** Pflaum. Btto. Pfd. 3½, Schneide 5, Kirsch 5, **Säfte:** Kirsch, Him., Erd., Johannisb. 9, **Gelées:** 15, **Eingem. Früchte:** Ananas 30, Aprik. 20, Himb., Nüsse, Erdb., Hageb., Claud., Pfirs., Kirsch., Perlzwbln, Spargel 15, Pflaum., Gurk., Quitt. 12, tr. Schnittb. 30, Preißelb. 2½, m. Zucker 5, wirkl. Senf-Weinmstrch. 6 s. d. Pfd. **Wallnüsse:** 2½ — 3 s. d. Schck. Alle Emball. gratis. (7546)

Eduard Seidel, in Grünberg i. Schl.

Das (5095)

Vacanzen-Anzeige-Blatt

enthält Hunderte von wirklich offenen Stellen für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker rc., Beamte aller Branchen u. Chargen, welche ohne Commissionaire zu vergeben sind. Die Namen der Prinzipale u. Behörden sind stets angegeben, um sich direct bewerben zu können. Für jede mitgetheilte Stelle leistet die Redaction Garantie. Das Abonn. beträgt für 5 No. 1 Rt., für 13 No. 2 Rt., wofür das Blatt an jede aufgegebene Adresse alle Dienstage fr. gesandt wird. Bestellungen bitten wir an **Paul Callam's** Zeitungs-Comtoir, Berlin, Niederwallstraße No. 15, zu richten.

Die Dampf-Färberei

von

Wilhelm Falk

empfiehlt sich zum Auffärben aller Stoffe. **Färberei** à ressort für werthvolle seidene **Roben und neue verl. Stoffe wie neu,** Assoupliren, Wiederherstellung des aufgefärbten Seidenstoffes in seiner ursprünglichen Weiche und Elasticität.

Seidene, halbseidene Zeuge, Blonden, Fransen, Crêpe-de-Chine-Tücher werden in einem prachtvollen Blau und Pensée wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als: Sophas-, Stuhlbezüge, Gardinen, Portiere, Doublestoffe, Tuch, Lama werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Pensée gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun-, Jaconnet-, Mousseline-Roben werden in allen Farben bedruckt, wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, so wie Damenkleider, werden auch unzertrennt in allen Farben gefärbt.

Schnell-Wasch-Anstalt von Wilh. Falk.

Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herren-Ueberzieher, Beinkleider, ganz und zertrennt, echte gestickte Tüllkleider, Wollen- und Barége-Kleider werden nach dem Waschen gepreßt und dekatirt. Für werthvolle Stoffe leiste ich Garantie. (5235)

Breitgasse No. 14, nahe dem Breitenthor, neben der Elephanten-Apotheke.

Asphaltplatten

zur Isolirung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, erlaube mir hiermit ganz ergebenst zu empfehlen und halte davon stets Lager in jeder beliebigen Mauersteinstärke und Länge. Durch Anwendung dieses Materials sind Isolirungs-Arbeiten bei jeder Witterung ausführbar, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche in den Stößen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend, ausgebreitet werden und sind also auch besondere technische Kenntnisse bei ihrer Verwendung nicht erforderlich. (595)

E. A. Lindenberg,

Jopengasse No. 66.

Asphaltirungsarbeiten vom besten natürlichen Asphalt zur Herstellung von Isolirschichten, Abdeckung von Gewölben, Fußböden rc. werden Seitens meiner Dachpappenfabrik durch hannöversche Arbeiter bestens ausgeführt. (1268)

E. A. Lindenberg.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicin geheilt. Adresse: Dr. **H. Rottmann in Mannheim.** (Francatur gegenseitig.) (1825)

Natürlichen **Asphalt** in Broden, **Asphalt-Limmer-Mehl** und **Goudron** empfehle, übernehme auch sämmtliche mit diesen Materialien ausführbaren Arbeiten, als: Legung von Trottoirs, Herstellung von Isolirschichten, Abdeckung von Fußböden rc. (3706)

Richard Meyer,

Comtoir: Poggenpfuhl No. 11.

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik

von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im Comtoir: Jopengasse No. 66. (1726)

KELYDON.

Neues Berliner Fleckwasser

Fabrik von **C. Röstel,** Berlin, Stralauerstr. 48,

von angenehm ätherisch-aromatischem Geruch

ist in Flaschen zu 2½, 4, 7½ u. 12½ Sgr. zu haben in Danzig bei Albert Neumann,
" " " Paul Herrmann,
" Pr. Stargardt bei F. Kienitz und J. Stelter.

(4826)

Dampf-Sprit-, -Liqueur- und -Essig-Fabrik

von

Fr. Draeger in Langfuhr

empfiehlt zur Abnahme seine französische wie englische Wein-Liqueure, Danziger Liqueure und Branntweine, so wie auch das so schnell in Aufnahme gekommene (5975)

„Amerikanische Gesundheits-Elixir“

von **Dr. James Clack,**

welches ganz vorzüglich ist bei jeder Unpäßlichkeit des Magens und wovon Niederlage Herrn **Alb. Meck,** Heiligegeistgasse, übergeben habe.

Fett- und Zucht-Vieh-Commissions-Geschäft (1720)

G. F. Berckholtz, Danzig.

Güter-Verkäufe,

wie **Hypotheken** und **Wechsel** vermittelt

P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Petroleum, allerfeinste Qualität, bei (7695)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse No. 47.

Feinste Tafel-Butter,

à Pfd. 10, 11 u. 12 Sgr., empfiehlt

C. W. H. Schubert,

(8090) Hundegasse No. 15.

Bahnhof Neufahrwasser.

Steinkohlen und Baumaterialien.

Durch die im October stattgefundene Eröffnung der Eisenbahn nach Neufahrwasser, wodurch die Provinz in directe Verbindung mit der Ostsee gebracht ist, dürfte Neufahrwasser für alle überseeisch importirten Producte die billigste Bezugsquelle sein, weshalb ich mir erlaube, auf mein Lager von (8005)

Steinkohlen und Baumaterialien

zur geneigten Benutzung aufmerksam zu machen.

Th. Barg, Neufahrwasser.

Wiener Zündwaaren,

als **Militair-Feuerzeuge, Salonstreichhölzer,** frei von Schwefelgeruch, **Beelzebubzünder, Wachsstreichlichtchen, Streichhölzer** von Kolbe in Zanow, 3 große Pappschachteln für 2 Sgr. rc. empfiehlt billigst (7665)

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.

Lagerräume für Theer, Pech, Harz rc. offerirt (8078)

O. F. Liedke, Olivaerthor No. 13.

Russischen Lampfirniß,

aus gebleichtem Leinöl gekocht, von großer Trockenkraft, lackartigem Glanz und außerordentlicher Härte, empfiehlt in Original-Gebinden und ausgewogen (5631)

Carl Marzahn, Droguenhandlung,

Langenmarkt No. 18.



MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

MELANOGÈNE

von **Dicquemare** ainé in Rouen

Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 39

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in Carlsruhe und **Albert Neumann** in Danzig,

(2548) Langenmarkt No. 38.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1187)

E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Einige Preußische Viertel-Originalloose, zur bevorstehenden Ziehung, hat à 15½ Thlr., ⅛-Antheil à 8 Thlr. gegen Nachnahme abzulassen.

(8048) **A. C. Binder** in Culm.

---

1 complettes in gutem Zustande sich befindendes Billard ist sofort zu verkaufen Breitgasse No. 128/9. (8077)

Circa 200 Stück junge Schafe, Zeitschafe und Lämmer, stehen sofort zum Verkauf auf dem Dominium **Fitschkau** bei Karthaus. (8089)

Engagement suchende Damen, resp. **Erzieherinnen,** Bonnen, — **Gesellschafterinnen,** — **Wirthschafterinnen** für Güter und städtische Haushaltungen, auch junge Damen zur Unterstützung im Hauswesen, Kinder-Beaufsichtigung rc., — ferner **Directricen** und **Verkäuferinnen** für anständige Geschäfte aller Branchen können jederzeit passend placirt werden durch das Comtoir von **A. Goetsch & Co. in Berlin,** Lindenstr. No. 89. Honorar nur für wirkliche Engagements-Vermittelung. (7884)

Einen Hauslehrer (Primaner oder Seminarist), der Knaben für die Quarta vorbereitet, suche ich nach auswärts. (8047)

Böhrer, Langgasse No. 55.

Eine erfahrene Wirthin mit guten Zeugnissen, zu erfragen Olettkauer Mühle bei Oliva.

(8079) **Rochow.**

Landwirthschaftlicher Verein Rauden.

Bei der Sonnabend, den 12. October cr., Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Sitzung werden mehrere Buttermaschinen zum Verkauf gestellt.

(8091) **Der Vorstand.**

Warnung.

Ein Wechsel über 1000 Thlr., de dato Bartenstein, den 16. September 1867, fällig nach 3 Monaten, mit meinem Accept versehen und ohne Unterschrift des Trassanten, ist verloren gegangen und wird vor dem Ankauf gewarnt. (7813)

M. Oppenheim

in Bartenstein.

№ 4320, 4377 u. 4430

kauft zurück die Expedition d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.